

DAS AUSWÄRTIGE AMT UND DIE FREIE UNIVERSITÄT BERLIN



Weltkonferenz gegen den Internationalen Terrorismus *- Ein Planspiel an der Freien Universität Berlin - 2. - 3. November 2001*

Resolution zu Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Die Weltkonferenz gegen den internationalen Terrorismus,

in Bekräftigung der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und der bereits verabschiedeten Resolutionen des Sicherheitsrats 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001 sowie der Resolution der Generalversammlung A/RES/56/1 vom 12. September 2001,

in wiederholter Anerkennung des naturgegebenen Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung ihrer unmißverständlichen Verurteilung der Terroranschläge, die am 11. September 2001 in New York, Washington und Pennsylvania stattgefunden haben, und *mit dem Ausdruck ihrer Entschlossenheit*, alle derartigen Handlungen künftig zu verhüten,

unter erneuter Feststellung der Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens durch den internationalen Terrorismus,

in Anerkennung der Tatsache, daß viele Staaten bereits unter großen Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus engagiert sind,

in Anerkennung der Tatsache, daß insbesondere auch wirtschaftlich weniger entwickelte Staaten bereits seit langem unter terroristischen Akten leiden und dadurch in noch stärkerem Maße als bisher der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft in ihrem Kampf gegen den Terrorismus bedürfen,

mit Besorgnis feststellend, daß sich der internationale Terrorismus durch kriminelle Aktivitäten wie Drogen- und Waffenhandel zunehmend grenzüberschreitend finanziert und *fordernd*, daß konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Aktivitäten eingeleitet werden,

die Notwendigkeit bekräftigend, zur Beseitigung aller wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Folgeerscheinungen des internationalen Terrorismus die internationale Kooperation im Geiste der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu intensivieren,

1. *fordert mit Nachdruck* die Einhaltung der verpflichtenden Maßnahmen der Resolution des Sicherheitsrats 1373 (2001) vom 28. September 2001 nach Artikel 25 der Charta der Vereinten Nationen und der weiteren relevanten Resolutionen;
2. *beschließt* hierzu die folgenden Maßnahmen:
 - a) eine intensivierte internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten:
 - aa) der Diplomatie;
 - bb) der geheimdienstlichen Zusammenarbeit;
 - cc) der nationalen und internationalen Polizei- und Justizbehörden;
 - dd) der Grenzkontrollen;
 - ee) der Kontrolle des Finanz- und Bankwesens;
 - ff) der Entwicklungspolitik;
 - gg) der Welthandelspolitik;
 - hh) des nationalen und internationalen Asylrechts;
 - b) die Schaffung internationaler Trainingsprogramme zur Erkennung und Bekämpfung international operierender Terrorismusnetzwerke;
 - c) die Prüfung der Einsetzung einer internationalen Anti-Terrortruppe unter Führung des Sicherheitsrates;
 - d) die Verstärkung der Kontrolle der Nichtverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen sowie konventionellen Waffen, um den Einsatz dieser Waffen terroristischen Zwecken vorzuenthalten;
3. *betont die Notwendigkeit* der Unterstützung der Entwicklungsländer insbesondere bei der Schaffung und Verbreitung von Informations- und Netzwerken zur Datensammlung und Datenauswertung zur effektiven Umsetzung der in Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats unter Punkt 3 geforderten Maßnahmen;
4. *ruft alle Staaten auf*, eng zusammenzuarbeiten und wirksame Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende Finanzierung des Terrorismus zu ergreifen, unter anderem das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus vom 9. Dezember 1999 zu ratifizieren und die Resolution des Sicherheitsrats 1373 (2001) umzusetzen;
5. *empfiehlt* die Ratifizierung des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung von terroristischen Bombenanschlägen;
6. *fordert* von den entwickelten Staaten die Einhaltung des 1980 im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vereinbarten Standardprozentsatzes für Offizielle Entwicklungshilfe von 0,7% des nationalen Bruttosozialproduktes zur Finanzierung der Entwicklungshilfe;
7. *fordert mit Nachdruck* die Beseitigung von Armut und sozialen und wirtschaftlichen Mißständen durch eine verstärkte und besser koordinierte internationale Zusammenarbeit;
8. *fordert* die Aufwertung der gegenwärtigen Terrorismusabteilung des UN-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung zu einer neuen UN-Organisation, die der Generalversammlung unterstellt ist und sämtliche Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus koordiniert und entsprechende Maßnahmen ergreift, wobei die genauen Aufgaben noch festzulegen sind, die neue Organisation ist ausreichend von den Mitgliedstaaten durch zusätzliche freiwillige Beiträge zu finanzieren, Kompetenzstreitigkeiten mit anderen UN-Organisationen sind dadurch zu vermeiden, daß diese sinnvoll in die neuzuschaffende UN-Organisation zu integrieren sind, dieser Prozeß sollte nicht länger als ein Jahr dauern und ist vom Generalsekretär zu begleiten;

9. *betont*, daß gegenüber Staaten, die nicht willens sind, effektive Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus zu ergreifen, gegebenenfalls Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen in Erwägung gezogen werden müssen;
10. *betont*, daß ein umfassender Kampf gegen den internationalen Terrorismus neben politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Mitteln nötigenfalls auch militärische Maßnahmen umfassen kann, die sich jedoch im Rahmen des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen halten müssen.

Eingebracht durch die Vereinigten Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Europäische Union, GUS-Staaten, Philippinen, Kanada und Mexiko.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen.

Anmerkung: An dem Planspiel nahmen 19 Jungdiplomaten aus Mittel- und Osteuropa, Zentralasien, Rußland und China teil, die jeweils ihre Heimatstaaten repräsentierten, unterstützt durch vier Attachés aus dem Auswärtigen Amt, sowie 26 Studierende, die den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die offizielle Position von 24 weiteren Staaten vertraten, wobei es sich hier nicht um ihre Heimatstaaten handelte.